

Prof. Dr. Jörg-Markus Hitz
Vorsitzender

Sachbearbeiterin: Karin Wolters
Verwaltungsangestellte

Tel. +49 (0) 551 / 39-272 26
Karin.wolters@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, 21.10.2021

Grundsätzliche Verhaltensregeln vor und während der Klausur in Zeiten der Corona Pandemie

Seit Oktober 2021 gilt in den Gebäuden der Universität die 3 G-Regel.

Das Einhalten dieser Regeln wird beim Betreten z.B. des ZHG's vom Gebäudemanagement oder einem Sicherheitsdienst überwacht. Halten Sie bitte Ihre Nachweise zu den Impfungen, der Genesung oder des negativen Testergebnisses am Eingang bereit.

Sie können sich gerne beim kostenlosen **CAMPUS COVID SCREEN** testen lassen, zu dem Sie Informationen unter diesem Link finden: <https://ccs.uni-goettingen.de/index.xhtml>.

Ferner dürfen Sie nur an der Klausur teilnehmen, wenn Sie im flexnow auch Ihre Telefonnummer eingetragen haben, damit das Gesundheitsamt Sie im Fall einer Corona Erkrankung in Ihrer Kontaktnähe, schnell erreichen kann.

Bitte waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände bevor Sie den Klausorraum betreten und nach der Klausur.

Die Ausweiskontrolle findet vor dem Klausorraum statt. Dabei wird Ihnen ein Platz im Hörsaal zugewiesen.

Bitte halten Sie in der Warteschlange den Mindestabstand von 1,50 m ein.

Bitte tragen Sie während der gesamten Zeit, in der Sie sich im Gebäude oder Hörsaal befinden eine FFP2 oder eine medizinische Maske. Ein Verlassen des Hörsaals ist dann erst wieder nach Klausurstart in dringenden Notfällen erlaubt und der Aufsicht anzuzeigen.

Auf dem Platz finden Sie bereits Ihre Klausur vor. Füllen Sie bitte nach erfolgter Ansage das Deckblatt aus und tragen Sie unbedingt Ihre Platznummer, den Hörsaal sowie Ihre Matrikelnummer ein.

Blättern Sie noch nicht in den Aufgaben! Das ist erst bei Klausurstart erlaubt, der von der Aufsicht angesagt wird.

Am Ende stellen Sie sicher, dass Ihre Klausur auf Ihrem Platz liegt. Sie wird von den Aufsichten eingesammelt sobald der Hörsaal leer ist.

Verlassen Sie den Hörsaal in Reihen wie die Klausuraufsicht es ansagt, mit 1,50 m Abstand und tragen Sie dabei die Maske.

Die sonst üblichen Regeln gelten weiterhin:

- **Einlass ist 30 Minuten vor Klausurbeginn.**
- **alle Handys, Smartphones, Smartuhren, andere **kommunikationsfähige Endgeräte** und **alle Uhren** (auch digitale und analoge) und **Fitnessarmbänder**, um Diskussionen zu vermeiden sind vor Klausurbeginn **ausgeschaltet in die Rucksäcke oder Taschen** zu legen.**
- **Zu widerhandlungen werden als Täuschungsversuch (5,0) gewertet, ebenso das Besitzen anderer unerlaubter Hilfsmittel (z.B. Spickzettel)!**
- **Verspätet Kommende melden sich bitte bei der Aufsicht.**
- **Sie dürfen nur an der Klausur teilnehmen, wenn Sie sich gesundheitlich in der Lage sehen, die Klausur zu schreiben. Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben, unbedingt bei den Aufsichten melden, die Sie über das weitere Vorgehen unterrichten können!**
- **In den letzten 15 Minuten verlassen Sie bitte nicht mehr den Hörsaal.**

Neben diesen Hinweisen gelten die **ausführlichen Hinweise** zur Teilnahme an den Klausuren, die Sie **auf der Homepage** des Prüfungsamtes bei den Klausurplänen finden: <https://www.uni-goettingen.de/de/teilnahme-an-klausuren/52958.html>